



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Aktenzeichen: 511.36
Sachbearbeiter: Christian Grütter
Wabern, 20. Dezember 2023

AV-Express Nr. 2023 / 13

Einführungskonzept DMAV Version 1.0 – Migration des DM.01-AV-CH Version 24 nach DMAV Version 1.0

Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammen mit den Kantonen hat die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion (Fachstelle des Bundes) beschlossen, dass die Einführung des DMAV in Etappen erfolgt: Bis Ende 2025 in den Pilotprojekten und anschliessend bis Ende 2027 schweizweit.

Für die schweizweite Einführung gelten folgende Termine:

- | | |
|--------------------------|--|
| 31.03.2026 | Der Kanton reicht das kantonale Umsetzungskonzept bei der Fachstelle des Bundes ein. Falls die Konzeptprüfung durch die Fachstelle des Bundes positiv ausfällt, wird das Operat zur Datenmigration eröffnet und die Arbeit gestartet. |
| Bis am 15.11.2027 | Der Kanton reicht den Schlussbericht zur Datenmigration bei der Fachstelle des Bundes ein.
Die kantonalen Rechtsgrundlagen zur amtlichen Vermessung wurden an die neuen Rechtsgrundlagen des Bundes angepasst und in Kraft gesetzt. |
| 31.12.2027 | Der Datenmodellwechsel und die Datenmigration DMAV sind schweizweit abgeschlossen. |

Um Ihnen eine Übersicht über die anstehenden Arbeiten zur Einführung des neuen Geodatenmodells der amtlichen Vermessung DMAV Version 1.0 zu geben, stellen wir Ihnen das entsprechende Einführungskonzept vor. Es kann im Handbuch der amtlichen Vermessung bezogen werden unter <https://www.cadastre.ch/dmav>.



Adressat für das Einführungskonzept ist primär die Vermessungsaufsicht des Kantons und sekundär die Nachführungsstellen der amtlichen Vermessung. Mit dem Einführungskonzept werden diese Stellen über Folgendes orientiert:

- Alle Arbeiten, die auf sie zukommen.
- Deren geplanten, zeitlichen Ablauf.
- Welche Werkzeuge für diese Arbeiten durch wen bereitgestellt werden oder bereitzustellen sind.
- Welches die Startbedingungen für die Migration sind und welche Vorlagen es dazu gibt.
- Welche Unterlagen nach der Datenmigration dem Bund einzureichen sind.
- Welche Kosten entstehen und welche durch den Bund mitfinanziert werden.

Das Einführungskonzept wurde mit der technischen Kommission der Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen besprochen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster